

RENTENREFORM |

Wem nützt der Rentenstreit? Eine Bilanz der Kampagne gegen die umlagefinanzierte Rente

Der Streit um das Rentenpaket der Bundesregierung spaltete Ende 2025 die schwarz-rote Koalition. Vor allem die Junge Union monierte, dass die geplante Festschreibung des Rentenniveaus bis 2031 zu einer übermäßigen Belastung der jüngeren Generation führen würde. In der medialen Darstellung war der Rentenstreit daher vor allem ein Generationenkonflikt. Dass auch jüngere Generationen von einer Stabilisierung des Rentenniveaus profitieren würden, wurde ausgeblendet. Die starke Kritik der Jungen Union im Einklang mit Wirtschaftslobbyisten und Wissenschaftlern war vielmehr ein Angriff auf die umlagefinanzierte Rente und damit Teil des dauerhaften Verteilungskampfes zwischen Beschäftigten und Kapitalbesitzern. Ein Angriff, der große Auswirkungen auf die geplante Rentenreform im Jahr 2026 hat.



Foto: Adobe Stock / Polymanu

Die Diskussion um das Rentenpaket der Bundesregierung erhitze 2025 die Gemüter.

Von Frank Bandau
und Philip Rothhaar

Am 23. Juni 2026 stellte die von der Bundesregierung eingesetzte Alterssicherungskommission (ASK) ihre Reformempfehlungen für die Rente vor. Zu den Empfehlungen gehört die Abschaffung der abschlagsfreien Rente nach 45 Beitragsjahren, die weitere Anhebung der Regelaltersgrenze und die Senkung des umlagefinanzierten Rentenniveaus nach 2031. Die Bundesregierung plant, die Vorschläge der ASK noch in diesem Jahr umzusetzen.

Dieser Reformplan ist angesichts des Rentenstreits, der Ende 2025 sogar die Existenz der schwarz-roten Koalition gefährdete, durchaus erstaunlich. Im Mittelpunkt des Streits stand die vorgesehene Stabilisierung des gesetzlichen Rentenniveaus. Akteure aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft hatten das Rentenpa-

Auf einen Blick

Diese AK-Analyse befasst sich mit dem Rentenstreit der Bundesregierung. Dabei erläutert sie die folgenden zentralen Thesen:

Kein Generationenkonflikt: Hinter dem Streit um das Rentenpaket 2025 zur Stabilisierung des Rentenniveaus stand kein Generationenkonflikt, sondern ein Verteilungskonflikt zwischen Beschäftigten und Kapitalbesitzern.

Kapitalinteressen in der Rentenpolitik: Für Arbeitgeber sind Rentenbeiträge ein Kostenfaktor, der Finanzbranche verspricht eine weitere Aushöhlung der gesetzlichen Rente zudem Milliarden Gewinne.

Instrumentelle Rolle der Ökonomen: Die medienwirksame Ablehnung des Rentenpakets durch arbeitgeber- und privatisierungsnahe Ökonomen trug zur Verschleierung der Kapitalinteressen und damit verbundener Verteilungskonflikte bei.

Erfolgreiche Kampagne: Trotz Verabschiedung des Rentenpakets war die Kampagne gegen diese Reform erfolgreich, da sie die Parameter der für Ende 2026 geplanten großen Rentenreform maßgeblich veränderte.

ket unter dem Banner des Kampfes für die Generationengerechtigkeit scharf angegriffen. Bei oberflächlicher Betrachtung scheint diese Kampagne mit der Verabschiedung des Rentenpakets im Dezember 2025 gescheitert zu sein. Diese AK-Analyse blickt auf den Rentenstreit zurück, um zwei zentrale Erkenntnisse herauszuarbeiten: Erstens stand hinter dem Rentenstreit kein Generationenkonflikt, sondern ein Angriff auf die umlagefinanzierte Rente, der als Teil des dauerhaften Verteilungskampfes zwischen Beschäftigten und Kapitalbesitzern zu verstehen ist. Zweitens war dieser Angriff keineswegs erfolglos. Innerhalb kurzer Zeit trug die Kampagne zu einem erheblichen Wandel in der Rentendebatte bei. Sie beeinflusste den Rahmen des Denkbaren in der Rentenpolitik und erhöhte den wahrgenommenen Reformdruck. Die Analyse des Rentenstreits hilft somit, die anhaltende Rentendebatte besser zu verstehen. Die Analyse beginnt mit einer Rekonstruktion des Angriffs auf die Rente. Dabei zeigt sich, dass drei Akteursgruppen eine wichtige Rolle bei diesem Angriff spielten: die Junge Union (JU), die Wirtschaftslobby und renommierte Wirtschaftswissenschaftler. Eine Analyse dieser drei Gruppen deckt ihre Motive und ihre unterschiedlichen Funktionen in der Kampagne gegen die umlagefinanzierte Rente auf. Der abschließende Abschnitt beleuchtet anschließend die Folgen der Kampagne für die Rentenpolitik.

Was ist das Rentenniveau?

Das gesetzliche Rentenniveau gibt nicht das Niveau der individuellen Rente im Verhältnis zum eigenen Einkommen wieder, sondern bezieht sich auf den sogenannten „Standardrentner“. Es bezeichnet das Verhältnis der Standardrente (45 Beitragsjahre bei Durchschnittsverdienst) zum aktuellen Durchschnittseinkommen aller Versicherten. Die gesetzliche Rente wird dabei im Umlageverfahren finanziert: Die Beschäftigten finanzieren mit ihren Beiträgen die Renten der aktuellen Rentnergeneration und erwerben damit zugleich eigene Rentenansprüche für die Zukunft.

Die Höhe des gesetzlich festgelegten Rentenniveaus ist wichtig, weil es festlegt, wie stark die Rentnerinnen und Rentner an der Wohlstandsentwicklung der Gesellschaft teilhaben. Seit 1990 ist das Rentenniveau aufgrund politischer Entscheidungen von 55 Prozent auf 48 Prozent gesunken. Die gesetzliche Rente reicht damit nicht mehr zur Sicherung des Lebensstandards im Alter. Ein weiteres Absinken des Rentenniveaus unter die Haltelinie von 48 Prozent würde bedeuten, dass immer mehr Beschäftigten Altersarmut droht und dass sie trotz langjähriger Beschäftigung im Alter auf Sozialhilfe angewiesen sein werden.

Der Angriff auf das gesetzliche Rentenniveau: Eine Rekonstruktion

Die Ampelkoalition hatte sich in ihrem Koalitionsvertrag ursprünglich auf ein dauerhaftes Mindestrentenniveau von 48 Prozent verständigt. Das im Mai 2024 vorgelegte „Rentenpaket II“ sah immerhin eine Stabilisierung des Rentenniveaus bis 2039 vor. Der Bruch der Koalition im November 2024 bedeutete jedoch das abrupte Aus für die Reformpläne – die neue Koalition aus CDU/CSU und SPD musste einen neuen Anlauf unternehmen.

Der schwarz-rote Koalitionsvertrag enthielt einen deutlich abgeschwächten Rentenkompromiss: Die Haltelinie von 48 Prozent sollte nun lediglich bis zum Jahr 2031 gelten. Die SPD, die noch im Wahlkampf ein dauerhaftes Rentenniveau von mindestens 48 Prozent versprochen hatte, machte damit klare Zugeständnisse an die Union, die mit der Befristung der Haltelinie einen beträchtlichen Teilerfolg verbuchen konnte. Am 26. Juni legte Bundesarbeitsministerin Bärbel Bas (SPD) den Referentenentwurf des Gesetzes vor, der neben der Mütterrente die Sicherung der Haltelinie

Chronologie des Streits um das Rentenpaket 2025

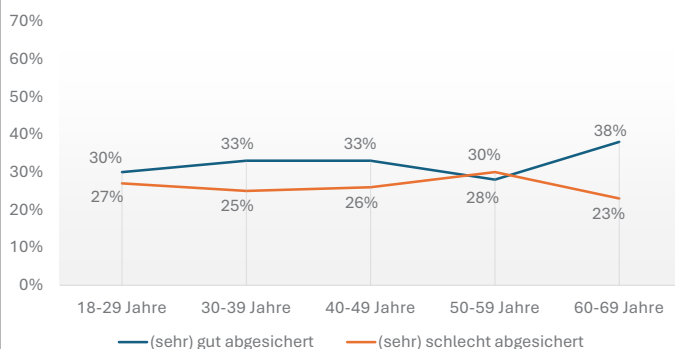


Eigene Darstellung; Hinweis: Abstände nicht maßstabsgetreu

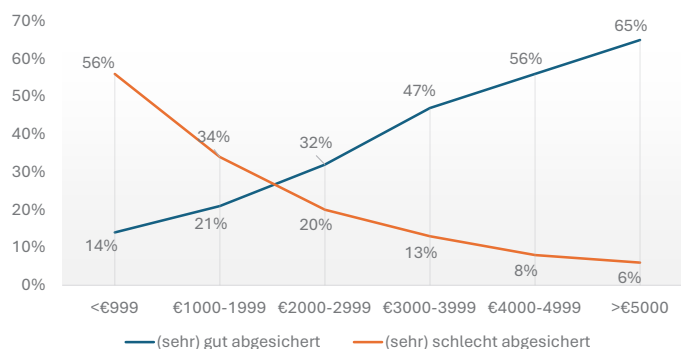
Kein Generationenkonflikt in der Rente

Wie gut fühlen Sie sich persönlich für das Alter abgesichert?

Altersgruppen



Einkommensgruppen



Quelle: Sozialstaatsradar 2025

von 48 Prozent bis 2031 enthielt. Die Finanzierung sollte über Steuermittel erfolgen. Besonders eine unscheinbare Passage des Entwurfs sollte sich später als Sprengstoff für die Koalition erweisen: „Auch nach 2031 liegt das Sicherungsniveau um rund einen Prozentpunkt höher als im geltenden Recht.“

Der Hintergrund dieser Formulierung war technischer Natur: Da die Haltelinie das Rentenniveau bis 2031 auf 48 Prozent stabilisiert, bildet dieses das Ausgangsniveau für anschließende Senkungen – und nicht das niedrigere Rentenniveau von etwa 47 Prozent, das sich ohne die Haltelinie ergeben hätte. Der Entwurf enthielt zudem den Auftrag, im Jahr 2029 „zu prüfen, ob und welche Maßnahmen erforderlich sind, um das Rentenniveau von 48 Prozent über das Jahr 2031 hinaus beizubehalten“.

Am 2. Juli erschien eine vom Wirtschaftsweisen Martin Werding verfasste Studie, aus der hervorging, dass der Bundeszuschuss bis 2040 bei einer steuerfinanzierten Fixierung des Rentenniveaus auf mindestens 198 Milliarden Euro ansteigen würde.¹ Derartige Berechnungen befeuerten die Kritik am Rentenpaket. Die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) griff das Kostenargument in ihrer Stellungnahme zum Referentenentwurf auf. Darin war vom teuersten Sozialgesetz des Jahrhunderts und „zusätzlichen Kosten von mehr als 200 Milliarden Euro in den nächsten 15 Jahren“ die Rede.²

Die BDA-Stellungnahme enthielt zudem eine zu diesem Zeitpunkt wenig beachtete Forderung: Ab 2032 solle „wieder zu dem Rentenniveau zurückgekehrt werden, das sich bei Fortgeltung der gelten-

den Rentenformel [...] ergibt.“ Ohne diese Korrektur werde das Rentenpaket, „bezogen auf den Zeitraum bis 2040, rund doppelt so teuer.“ Die BDA hatte damit bereits Anfang Juli die beiden Argumentationslinien formuliert, die den Verlauf der Debatte bestimmen sollten: die angeblich ausufernden Gesamtkosten der Niveaustabilisierung und die Folgekosten des „künstlich“ erhöhten Ausgangsniveaus nach 2031.

Der am 6. August 2025 vom Kabinett verabschiedete Regierungsentwurf markierte einen weiteren Rückzug der SPD im Kampf um eine dauerhafte Haltelinie. Der Gesetzesentwurf sah nun keine Prüfung von Maßnahmen zur Beibehaltung des 48-Prozent-Niveaus nach 2031 mehr vor. Dies milderte die Kritik nicht: Noch am selben Tag attackierte JU-Chef Johannes Winkel den Entwurf, wobei er wie zuvor die BDA auf die 200 Milliarden an Mehrkosten bis 2040 verwies, die der jungen Generation aufgebürdet würden.³ Für eine politische Eskalation sorgte ein Mitte Oktober veröffentlichtes Beschlusspapier der Jungen Gruppe, dem parlamentarischen Arm der JU im Bundestag.⁴ Dieses enthielt die bereits von der BDA formulierte Forderung, das Rentenausgangsniveau nach 2031 wieder auf das niedrigere Niveau abzusenken, das aus der fiktiven Fortschreibung der Rentenformel ohne Haltelinie resultierte. Damit verbunden war die Drohung, dem Gesetz in der vorliegenden Form die Unterstützung zu verweigern. Dies hätte das Aus der Reform bedeutet, da die schwarz-rote Koalition ohne die 18 Stimmen der Jungen Gruppe über keine eigene Mehrheit im Bundestag verfügte. Das Rentenniveau ab 2032 rückte damit

endgültig in das Zentrum der politischen Auseinandersetzung. Befeuert wurde diese Debatte durch Angriffe der Wirtschaftslobby auf die Rentenreform. Am 6. November veröffentlichte die Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM) ein Gutachten, das die Kosten des Rentenpakets einem fiktiven Kostenszenario „Koalitionsvertrag“ gegenüberstellte.⁵ Dies bildete den Startschuss für mehrere Kampagnenaktionen der von Arbeitgeberverbänden finanzierten Lobbyorganisation, die das Rentenpaket offen als „Generationenverbrechen“ geißelte. Gestützt auf die Zahlen des INSM-Gutachtens forderten 32 Wirtschaftsverbände in einem offenen Brief den Stopp des Rentenpakets.⁶

Am 15. November kam es auf dem Bundeskongress der Jungen Union in Rust zur offenen Konfrontation mit Bundeskanzler Friedrich Merz. Entgegen der von Merz angemahnten Mäßigung rief die Delegiertenversammlung der JU die Unionsfraktion einstimmig dazu auf, dem Gesetzesentwurf nicht zuzustimmen. Auf dem wenige Tage später stattfindenden Deutschen Arbeitgebertag sprach BDA-Präsident Rainer Dulger der JU in der Rentenfrage seine volle Unterstützung zu. Weiteren Beistand erhielten die selbsternannten Rentenrebelln aus den Reihen der Wissenschaft. Am 24. November veröffentlichten 22 Ökonomen – darunter vier von fünf Mitglieder des Sachverständigenrates – einen Appell, in dem sie den „vollständigen Rückzug“ des Rentenpakets forderten.⁷

Als die Abstimmung näher rückte, zeichnete sich ab, dass eine Blockade des Rentenpakets durch die JU die schwarz-

rote Regierung zu Fall bringen könnte. Unter diesem Druck erklärte die Junge Gruppe das Rentenpaket am 1. Dezember zwar erneut für nicht zustimmungsfähig, verwies aber auf die Freiheit jedes Mitglieds, auch mit Blick auf den Koalitionsfrieden nach eigenem Gewissen abzustimmen. Am 5. Dezember 2025 verabschiedete der Bundestag das Gesetz zur Stabilisierung des Rentenniveaus mit 319 gegen 225 Stimmen bei 53 Enthaltungen. Von den 18 Mitgliedern der Jungen Gruppe stimmten sieben gegen das Gesetz, zwei weitere enthielten sich. Auf den ersten Blick scheint die Kampagne nicht von großem Erfolg gekrönt gewesen zu sein: Das Rentenpaket wurde inklusive der Stabilisierung der Haltelinie bis 2031 verabschiedet. Ein genauer Blick verdeutlicht jedoch, dass sich die Rentendebatte im Laufe nur eines Jahres dank des gemeinsamen Drucks von JU, Wirtschaftsverbänden und Ökonomen massiv verschoben hat: War unter der Ampelkoalition noch eine Stabilisierung des Rentenniveaus bis 2039 angestrebt worden, drehte sich die Auseinandersetzung ab Herbst 2025 nur noch um die Frage, von welchem Ausgangsniveau – 48 oder rund 47 Prozent – das Rentenniveau nach 2031 weiter absinken würde. Angesichts dieser erfolgreichen Diskursverschiebung lohnt es sich im nächsten Schritt zu analysieren, welche Interessen die Gegner des Rentenpakets leiteten und welche Funktionen die einzelnen Akteure innerhalb der Kampagne erfüllten.

Eine kritische Analyse der drei zentralen Akteursgruppen

Die Junge Union: „Generationengerechtigkeit“ als Feigenblatt für Rentenkürzungen

Die medial lautstärkste Kritik am Rentenpaket kam, wie dargelegt, aus den Reihen der Regierungskoalition selbst. Als selbsternannte Vertreterin der jungen Generation versuchte die Junge Union,

den Rentenstreit in einen Kampf um die Generationengerechtigkeit zu verwandeln. Wie andere Gegner der Reform verwies die JU auf die vermeintlich hohen Kosten des Rentenpakets. Sie betonte, dass die „Milliarden an Folgekosten“ des Rentenpakets „gegenüber der jungen Generation nicht zu rechtfertigen“ seien.⁸

Die Argumentation der JU fußte auf zwei Fundamenten: Zum einen trat sie als Vertreterin der jungen Generation auf, behauptete also im Interesse der Gesamtheit der jungen Menschen in Deutschland zu sprechen. Zum anderen basierte die JU-Position auf der Behauptung, die Jüngeren würden nicht von der Stabilisierung der Haltelinie profitieren. Bei genauerer Betrachtung zeigt sich, dass die Argumentation auf tönernen Füßen stand. Die Junge Union fühlte sich im Rentenstreit sichtbar wohl in der Rolle der Kämpferin für die Rechte der jungen Generation. In der medialen Berichterstattung wurde der Frontverlauf von Jung gegen Alt dankend aufgenommen, besonders deutlich wurde dies in der Berichterstattung zum Deutschlandtag der JU in Rust, in der die Köpfe der „Rentenrebell“, Johannes Winkel (34) und Pascal Reddig (30), dem 70-jährigen Bundeskanzler gegenübergestellt wurden.

Von dem vielbeschworenen Generationenkonflikt ist allerdings in der Bevölkerung nichts zu spüren. Das zeigen die Ergebnisse des Sozialstaatsradars, einer Befragung der AK in Zusammenarbeit mit Arbeitnehmerkammer Bremen und DGB. Wie gut sich Menschen in Deutschland für das Alter abgesichert fühlen, ist nicht von ihrem Alter, sondern von ihrem Einkommen abhängig, wie die vor dem Rentenstreit durchgeführte Befragungsrunde verdeutlicht (siehe die Abbildung auf Seite 3). Auch die Bereitschaft, höhere Beiträge zu leisten, um die gesetzliche Rente zu sichern, ist bei den Jüngeren nicht geringer ausgeprägt als bei den Älteren. Vielmehr ist es umgekehrt: Insbesondere die Jüngeren sind bereit,

deutlich höhere Beiträge zu zahlen, wenn die Renten dadurch steigen.⁹

Auf Ebene der Einstellungen ist also kein Generationenkonflikt feststellbar. Doch wie steht es um die Behauptung, dass das Rentenpaket auf Kosten der jüngeren Generation geht? Auf diese Frage gibt eine Studie des Instituts für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) der Hans-Böckler-Stiftung eine klare Antwort. Basierend auf einer Verrechnung von Beitragszahlungen und späteren Rentenauszahlungen für einzelne Geburtenjahrgänge verdeutlicht die IMK-Studie, dass auch die jüngeren Generationen in Form einer höheren „Rendite“ für ihre Rentenbeiträge vom Rentenpaket profitieren.¹⁰ Zwar wird der Bundeshaushalt zusätzlich belastet. Von dem in der Debatte vorgebrachten Vorwurf, es handele sich um eine unverhältnismäßige Politik zugunsten der Älteren, kann jedoch keine Rede sein. Gemessen an der deutschen Wirtschaftsleistung fließen zukünftig auch mit dem Rentenpaket nicht mehr Bundesmittel in die gesetzliche Rente als zu Beginn der 2000er Jahre – und das trotz einer deutlich höheren Zahl von Rentnerinnen und Rentnern.

Bei der politischen Auseinandersetzung um die Stabilisierung des Rentenniveaus handelt es sich also nicht um einen Generationenkonflikt. Vielmehr verschleiert die Debatte um die Generationengerechtigkeit einen Verteilungskonflikt, den es im nächsten Schritt zu untersuchen gilt.

Die Wirtschaftslobby: Verteilungskampf auf Kosten der Beschäftigten

Seitens der Wirtschaftsverbände stieß die Stabilisierung des Rentenniveaus auf einhellige Ablehnung. Die BDA forderte nicht nur eine sofortige Absenkung des Rentenniveaus, sondern sprach sich auch für eine Stärkung der privaten Altersvorsorge aus. Diese Forderung wurde in noch stärkerem Maße von Lobbyorganisationen aus der Versicherungs- und Finanzbranche wie dem Gesamtverband der Versicherer (GDV) und dem Bundesverband Investment und Asset Management (BVI) erhoben. Während die Kritik der BDA das strukturelle Interesse der Arbeitgeberseite an einer niedrigen Abgabenbelastung widerspiegelt, stehen hinter der Position von GDV und BVI sektorale Profitinteressen der Finanzbranche.

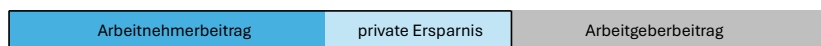
Die BDA begründete ihre Ablehnung des Rentenpakets, wie dargelegt, mit dessen hohen Kosten. Statt des Rentenpakets forderte die BDA ein Maßnahmenpaket, bestehend aus einer Absenkung des Rentenniveaus, einer Anhebung des

Entlastung der Arbeitgeber durch Teilprivatisierung der Alterssicherung

Paritätische Finanzierung von Arbeitnehmern und Arbeitgebern



Aushöhlung der paritätischen Finanzierung durch private Altersvorsorge



Renteneintrittsalters und einer Stärkung der kapitalgedeckten Altersvorsorge, da ohne ein derartiges „Gegensteuern [...] erheblich steigende Beitragssätze zur Sozialversicherung vorprogrammiert“ seien.¹¹ Dies ist aus Arbeitgebersicht aufgrund der paritätischen Finanzierung der gesetzlichen Rente problematisch. Während Rentenbeiträge aus Sicht der Beschäftigten einen aufgeschobenen Lohn darstellen, handelt es sich aus Sicht der Arbeitgeber um einen Kostenfaktor. Eines Teils dieser Kosten könnten sich die Arbeitgeber durch eine stärkere Verlagerung auf private Altersvorsorge entledigen: Die Kosten werden auf die Beschäftigten abgewälzt, die zudem die mit der privaten Vorsorge verbundenen Risiken tragen (siehe die Abbildung auf Seite 4).

Die Stärkung der Kapitaldeckung liegt auch aus strukturellen Gründen im Interesse der Arbeitgeber. Denn die Höhe der Renten wird damit zunehmend von den Erträgen auf den Kapitalmärkten abhängig. Für Beschäftigte entsteht dadurch ein grundlegender Interessenkonflikt: Ihre Altersvorsorge hängt von den Gewinnen der Unternehmen ab, obwohl diese Gewinne häufig auch durch Lohn- und Personalabbau gesteigert werden. Beschäftigte müssen damit auf Entwicklungen hoffen, die ihren eigenen ökonomischen Interessen im Erwerbsleben entgegenstehen können. Während im Umlageverfahren steigende Löhne die Rentenbasis stärken, kann eine höhere Lohnquote im kapitalgedeckten System die Renditeerwartungen senken.

Zusätzlich eröffnet die Stärkung der privaten Altersvorsorge vielen Unternehmen aus der Finanzbranche beträchtliche Profitmöglichkeiten: Wenn die gesetzliche Rente zur Lebensstandardsicherung im Alter nicht mehr ausreicht, sind die Beschäftigten zur Schließung der Lücke auf eine zusätzliche Alterssicherung in Form von Betriebsrenten oder privater Altersvorsorge angewiesen – hier entsteht ein lukrativer neuer Markt für Altersvorsorgeprodukte. Diese werden von verschiedenen Finanzdienstleistern wie Versicherungsgesellschaften, Banken und angeschlossenen Fondsanbietern sowie Vermögensverwaltern angeboten.

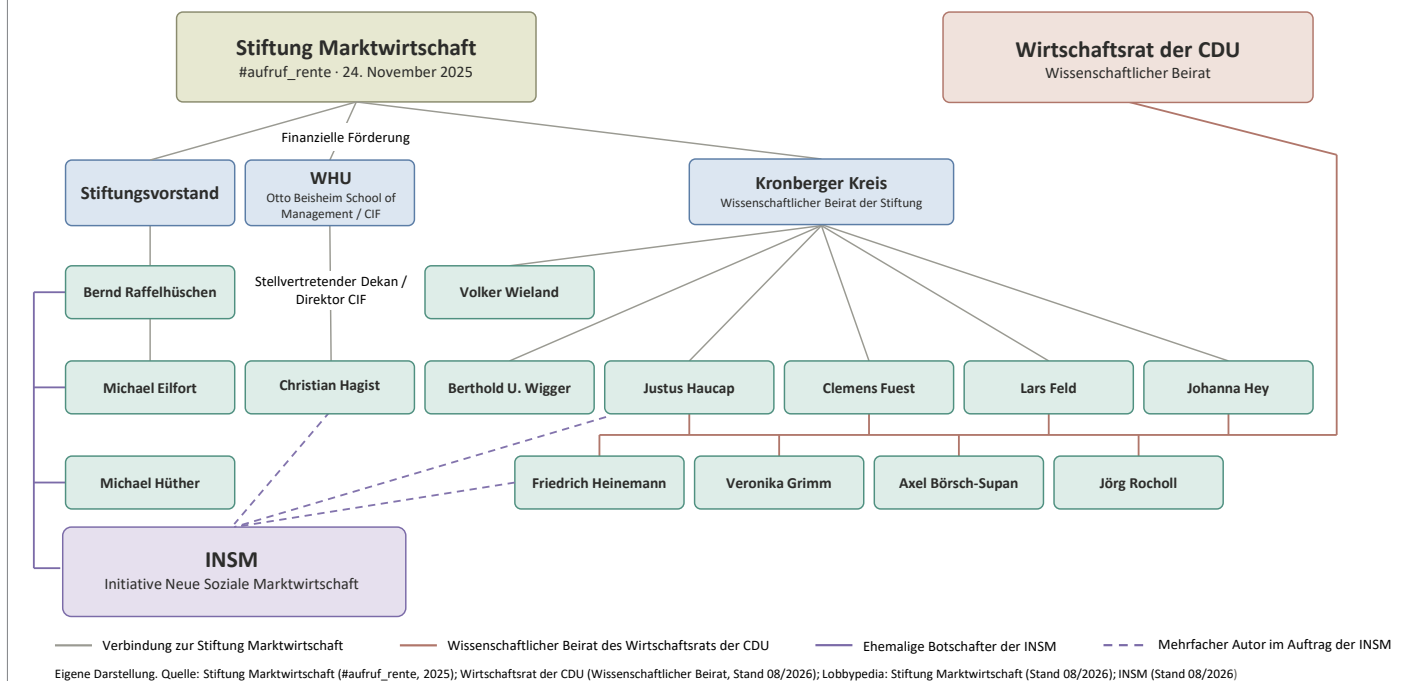
Die im Jahr 2002 eingeführte, staatlich subventionierte Riester-Rente ist das wohl bekannteste private Altersvorsorgeprodukt in Deutschland. Am Beispiel der Riester-Rente, zu deren entschiedensten Verfechtern der GDV gehörte, lässt sich gut abbilden, wer von diesen Produkten profitiert. Während Studien belegen, dass sich Riester-Produkte für viele Versicherte – entgegen ursprünglichen Versprechen – kaum oder gar nicht rentiert haben, hat sich das Geschäft für Versicherungsgesellschaften und Fondsanbieter gelohnt.¹² Gründe dafür sind unter anderem hohe Abschluss- und Verwaltungskosten sowie hohe Stornogewinne, wenn Kunden ihre Verträge vorzeitig beenden oder beitragsfrei stellen. Im Rahmen der Debatte um das Rentenpaket operierten GDV und BVI vergleichsweise zurückhaltend. In seiner Stellungnahme zum Referentenentwurf

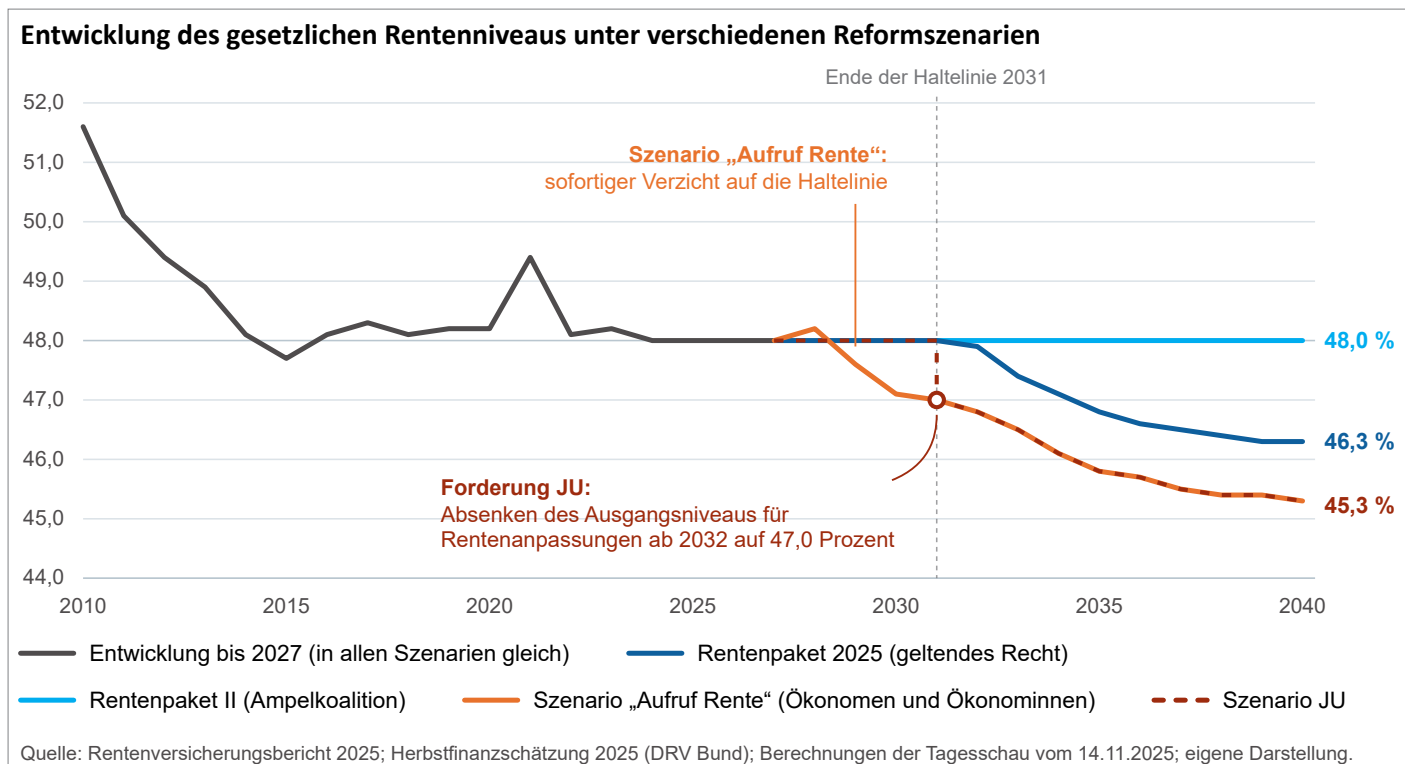
sprach sich der GDV für „eine Rentenanpassungsformel mit funktionsfähigen Dämpfungsfaktoren und automatischen Stabilisatoren aus“¹³ – also gegen die geplante Stabilisierung des Rentenniveaus. Deutlicher wurden die Profitinteressen der Finanzdienstleister bei der Bewertung des im März 2026 verabschiedeten Altersvorsorgereformgesetzes, das eine Stärkung der steuerlich geförderten privaten Altersvorsorge zum Ziel hat. Sowohl GDV als auch BVI begrüßten das Gesetz, das ihren Mitgliedern einen neuen Milliardenmarkt für Fonds und ETFs verspricht. Äußerst kritisch wurde dagegen die in diesem Rahmen geplante Einrichtung eines öffentlichen Altersvorsorgedepots betrachtet, das vom BVI als „Irrweg“ bezeichnet wurde.¹⁴ Der Grund dieser Ablehnung ist offensichtlich: Ein einfach zugängliches, günstiges Altersvorsorgedepot in öffentlicher Trägerschaft bedeutet Konkurrenz für die privaten Anbieter und damit geringere Gewinnaussichten.

Zusammenfassend lässt sich Folgendes festhalten: Hinter der Ablehnung der Stabilisierung des Rentenniveaus seitens der Arbeitgeberseite im Allgemeinen und der Finanzbranche im Besonderen stehen handfeste wirtschaftliche Interessen. Während die Arbeitgeberverbände auf geringere Kosten durch die Senkung des Rentenniveaus setzen, hoffen Finanzdienstleister auf die Ersparnisse der Millionen Beschäftigten, die aufgrund des sinkenden Rentenniveaus zu privater Altersvorsorge verdammt sind.

Verbindungen der Ökonomen des Rentenaufrufs zu wirtschaftsnahen Lobbyorganisationen

14 der 22 Ökonomen des Rentenaufrufs stehen in Verbindung mit der Stiftung Marktwirtschaft, dem Wirtschaftsrat der CDU und/oder der INSM





Follow the Science? Die instrumentelle Rolle von Ökonomen in der Rentendebatte

Besondere Autorität erhielt der Angriff auf das Rentenpaket durch die teils scharfe Kritik renommierter Ökonominen und Ökonomen. Der mit der wirtschaftswissenschaftlichen Expertise verbundene Anschein der Objektivität und Unparteilichkeit trägt jedoch aus zwei Gründen: Zum einen ringen in der Wirtschaftswissenschaft verschiedene Denkschulen um die Deutungshoheit. Vor diesem Deutungskampf bleibt auch die Rentenpolitik nicht verschont, wie unterschiedliche Perspektiven auf Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren verdeutlichen.¹⁵ Zum anderen nutzen Interessengruppen wissenschaftliche Expertise selektiv, um ihre Partikularinteressen mit dem Verweis auf die Autorität „unabhängiger“ Wissenschaftler zu legitimieren. Wissenschaft kann so selbst zu einem Instrument interessen geleiteter Lobbyarbeit werden. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Etablierung bestimmter Krisennarrative, aus denen sich politische „Sachzwänge“ ableiten lassen, die vorhandene Verteilungskonflikte unsichtbar machen. Wie die Finanz- und Versicherungsbranche ab den 1990er Jahren die Rentendebatte über „Rentenexperten“ und Think Tanks wie die INSM in ihrem Sinne beeinflusste, ist gut dokumentiert.¹⁶ Wirtschaftswissenschaftler wie Bert Rürup, Axel Börsch-Supan und Bernd Raffelhüschen waren damals entscheidend daran beteiligt, das Narrativ von der fehlen-

den Tragfähigkeit der gesetzlichen Rentenversicherung und der segensbringenden Wirkung der privaten Altersvorsorge in der öffentlichen Wahrnehmung zu verankern. Bei den genannten Ökonomen zeigten sich enge Verflechtungen mit der Finanzbranche: Raffelhüschen und Börsch-Supan leiteten von dieser Branche mitfinanzierte Forschungsinstitute. Rürup arbeitete unter anderem für den Finanzdienstleister AWD. Die Politikwissenschaftlerin Diana Wehlau spricht daher von „privatisierungsnahen Wissenschaftlern“.¹⁷ In ihrer preisgekrönten Arbeit zur damaligen Rentenreform kommt Wehlau zu einem klaren Ergebnis: „Aufgrund der starken Medienpräsenz der angeführten Wissenschaftler verfestigt sich in der Öffentlichkeit der Eindruck, dies sei die einzig realisierbare und erstrebenswerte Reformoption. Eine ernsthafte Auseinandersetzung mit den theoretischen und empirischen Widersprüchen dieser Position findet nicht statt, mit der Folge, dass die mit kapitalgedeckten Vorsorgeformen einhergehenden Risiken und Kosten ignoriert bzw. bewusst negiert wurden.“¹⁸

Der Einfluss privatisierungs- und arbeitgebernaher Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler lässt sich auch in der aktuellen Rentendebatte beobachten. Während Raffelhüschen und Börsch-Supan weiterhin medial präsent sind, ist der Bochumer Wirtschaftswissenschaftler Martin Werding der momentan wohl gefragteste Rentenexperte. Werding arbeitete mehrere Jahre für das arbeitgebernahe ifo-Institut, 2022 wurde er von der

BDA für den Sachverständigenrat zur Beurteilung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vorgeschlagen. Seine Nähe zu den Arbeitgeberverbänden zeigt sich auch daran, dass er seit 2020 den Vorsitz der BDA-Kommission „Zukunft der Sozialversicherungen“ innehat. Die Kommission hat das Ziel, Vorschläge im Sinne der Arbeitgeber zu erarbeiten, um die Sozialbeiträge dauerhaft niedrig zu halten.

In der Rentendebatte ist Werding einer der profiliertesten Gegner der Haltelinie und ein klarer Befürworter eines Ausbaus der kapitalgedeckten Altersvorsorge. Wie bereits dargelegt, war es die im Sommer 2025 von Werding veröffentlichte Studie über die „Kosten der ‚Haltelinie‘ für das Sicherungsniveau gesetzlicher Renten“, auf deren Zahlenmaterial sich die Kampagne von BDA, INSM und JU gegen das Rentenpaket unter anderem stützen konnte. Ein zentrales Ergebnis der Studie: Die Haltelinie belastete insbesondere jüngere Versicherte, während diese von der kapitalgedeckten Vorsorge profitieren würden.¹⁹ Dieser Befund entspricht den wirtschaftlichen Interessen des Unternehmens, das die Studie in Auftrag gegeben hatte: Fidelity International. Der milliardenschwere Finanzdienstleister erwirtschaftet seine Gewinne unter anderem mit Anlageprodukten zur privaten und betrieblichen Altersvorsorge.

Auf dem Höhepunkt der Rentendebatte unterzeichnete Werding gemeinsam mit 21 weiteren Ökonominen und Ökonomen, darunter Raffelhüschen und Börsch-Supan, einen Appell an die Bun-

desregierung.²⁰ Der Aufruf verlangte die Rücknahme des geplanten Gesetzes zur Rentenniveau-Stabilisierung und zur Ausweitung der Mütterrente, um befürchtete drastische Folgen für die fiskalische Nachhaltigkeit abzuwenden. Der „Renten-Aufstand der Ökonomen“, wie das Handelsblatt titelte²¹, zielte auf eine frühere Aufgabe der Haltelinie und ging damit über die Forderung der JU nach einer stärkeren Absenkung des Rentenniveaus ab 2031 hinaus (siehe die Abbildung auf Seite 6).

Wessen Interessen der Aufruf transportierte, zeigt ein Blick auf die Stiftung Marktwirtschaft, die den Appell veröffentlichte: LobbyControl führt sie als neoliberale Denkfabrik, deren Positionen, so der Verein zur unabhängigen Beobachtung von Lobbyaktivitäten, weitgehend mit denen der Arbeitgeberverbände übereinstimmen.²² Finanziert wird sie durch Mitgliedsbeiträge und private Spenden – zu den Mitgliedern zählen laut Lobbyregister des Deutschen Bundestages Großkonzerne wie die Deutsche Telekom sowie Akteure der Finanzbranche wie Deutsche Bank, Union Asset Management Holding, DZ Bank und BVI. Stiftungsrat und Kuratorium dominieren Unternehmer und Manager aus dem Umfeld großer Konzerne und wirtschaftsnaher Netzwerke.

Ungeachtet dieser Verflechtung mit privaten Lobbyinteressen vermittelt der Appell den Eindruck, einen breiten wissenschaftlichen Konsens zu transportieren: In einem dem Aufruf beigegebenen Gastbeitrag im Handelsblatt heißt es, das Rentenpaket werde von der „ökonomischen Fachwelt fast unisono abgelehnt“²³. Tatsächlich aber stammt fast die Hälfte der Unterzeichner aus dem erweiterten Umfeld der Stiftung Marktwirtschaft (siehe die Abbildung auf Seite 5). Hinzu kommen Verbindungen zur INSM, deren millionenschwere Kampagnen von Gesamtmetall finanziert werden, und zu einem anderen mächtigen Lobbyverband: Acht Unterzeichner sind Mitglieder des wissenschaftlichen Beirats des Wirtschaftsrats der CDU.²⁴ Der Wirtschaftsrat ist, anders als der Name nahelegt, kein Parteiorgan der CDU, sondern einer der bestvernetzten Unternehmerverbände in Deutschland – und erklärter Unterstützer der JU im Rentenstreit.²⁵ Die Fachkommission zur Alterssicherung des Verbands wird von Vorständen aus der Fonds- und Versicherungsbranche geleitet. Der Rentenaufbruch der Stiftung Marktwirtschaft wurde also, wie diese Verflechtungen zeigen, vor allem von einer Gruppe privatisierungs- und arbeitgebernaher Ökonomen getragen. Dabei gibt es zahlreiche renommierte

Ökonominen und Ökonomen, die nicht Teil des vermeintlichen Rentenkonsenses waren, darunter der Wirtschaftsweisse Achim Truger, Sebastian Dullien, Leiter des IMK, und Camille Logeay, Expertin für Rentensimulationen. Im Gegensatz zu den privatisierungs- und arbeitgebernahen Ökonomen warnen diese eher gewerkschaftsnahen Ökonomen davor, das Rentenniveau noch weiter absinken zu lassen. Neben der zentralen Bedeutung der gesetzlichen Rente für die Alterssicherung der Beschäftigten aller Altersgruppen betonen sie – anders als ihre Kollegen – die Risiken und Nachteile der kapitalgedeckten Altersvorsorge.²⁶

Der im Handelsblatt proklamierte Rentenkonsens der Ökonomen zum Rentenpaket existierte also nie. Die starke mediale Präsenz privatwirtschaftsnaher Ökonominen und Ökonomen in der Rentendebatte ist allerdings ein Beleg für ihren Erfolg im Kampf um die Deutungshoheit, in dem sie sich auch durch ihr Auftreten als scheinbar neutrale Stimme der Wissenschaft durchsetzten. Sie prägten damit entscheidend den ideologischen Rahmen, in dem die Reformvorschläge diskutiert wurden. Ihre Dominanz im öffentlichen Diskurs trug dazu bei, dass handfeste Verteilungskonflikte zwischen Arbeit und Kapital in der Rentenpolitik verschleiert wurden und damit in der Debatte kaum eine Rolle spielten.

Von der formalen Niederlage zum Erfolg: Die langfristige Wirkung der Kampagne

Die Analyse der drei Akteursgruppen verdeutlicht, dass sie in der Kampagne gegen die Stabilisierung des Rentenniveaus unterschiedliche Funktionen wahrnahmen: Die JU inszenierte sich als Vertreterin der jungen Generation und lieferte mit der Generationengerechtigkeit ein wirkungsmächtiges Narrativ, das die Fairness der Haltelinie infrage stellte. Die Ökonominen und Ökonomen verschleierten die Verteilungskonflikte zwischen Kapitalbesitzern und Beschäftigten und konstruierten die Sachzwänge, die ein Festhalten an der Haltelinie aus Gründen der „ökonomischen Vernunft“ unmöglich erscheinen ließen. Gewollt oder ungewollt bedienten beide Gruppen damit das strukturelle und sektorale Interesse der Kapitaleseite an einer Schwächung der umlagefinanzierten Rente.

Auch wenn das Rentenpaket nicht gestoppt werden konnte, erwies sich die Kampagne im übergeordneten Deutungskampf als erfolgreich: Rentenbeiträge wurden primär als Kostenfaktor

betrachtet, eine dauerhafte Stabilisierung des umlagefinanzierten Rentenniveaus wurde als ökonomisch nicht tragbar und nicht generationengerecht erachtet, die Notwendigkeit von mehr Kapitaldeckung wurde nicht länger infrage gestellt. In diesem politischen Klima nahm die Alterssicherungskommission, zu deren Mitgliedern neben JU-„Rentenrebell“ Pascal Reddig mit Martin Werding, Silke Übelmesser und Jörg Rocholl auch drei Unterzeichner des Appells der Stiftung Marktwirtschaft gehörten, ihre Arbeit auf. Die Stoßrichtung der zentralen Empfehlungen der ASK ist vor diesem Hintergrund wenig überraschend: Anhebung der Regelaltersgrenze, Abschaffung der abschlagsfreien Rente nach 45 Beitragsjahren und Absenkung des umlagefinanzierten Rentenniveaus zugunsten eines Ausbaus der kapitalgedeckten Altersvorsorge. Konkret sehen die Empfehlungen zum Rentenniveau folgendermaßen aus: Die Haltelinie von 48 Prozent für die umlagefinanzierte Rente wird nach 2031 endgültig aufgegeben. Die gesetzliche Kernrente wird damit von der Lohnentwicklung teilweise entkoppelt, ihr Niveau sinkt nach 2031 stärker, als dies ohne Reform der Fall wäre. Das „offizielle“ Rentenniveau von mindestens 48 Prozent soll im Rentenzugang durch die neue gesetzliche „Kapitalrente“ (und Steuerzuschüsse) gehalten werden. Die Kapitalrente wird aus zusätzlichen paritätischen Rentenbeiträgen finanziert (0,5 Prozentpunkte im Jahr 2028, bis 2031 schrittweiser Anstieg auf zwei Prozentpunkte), die am Kapitalmarkt angelegt werden. Dieser teilweise Systemwechsel vom Umlagesystem zur Kapitaldeckung in der gesetzlichen Rente ist vor allem aus Sicht der Finanzbranche lohnenswert. Neben der Einrichtung eines öffentlichen Fonds sollen private Anbieter die Möglichkeit erhalten, Anlagefonds für die Kapitalrente anzubieten. Den Finanzdienstleistern winkt also – anders als bei einer Stärkung des Umlagesystems oder dem von der Ampelregierung geplanten, öffentlich verwalteten „Generationenkapital“ – ein Milliardengeschäft, das durch den Ausbau der privaten Altersvorsorge mittels Altersvorsorgereformgesetz und Frühstartrente noch lukrativer ausfällt.

Die Arbeitgeberseite muss zwar eine etwas höhere Beitragsbelastung durch die Kapitalrente hinnehmen. Davon abgesehen finden sich die zentralen Reformvorschläge der ASK aber im Forderungskatalog der INSM wieder.²⁷ Die verschärfte Senkung der gesetzlichen Kernrente nach 2031 sorgt langfristig ebenso für eine geringere Beitragsbelastung wie die Maßnahmen zur Anhebung des Ren-

teneintrittsalters, welche außerdem das Arbeitskräfteangebot erhöhen. Eine kurzfristig etwas höhere Kostenbelastung geht also mit langfristigen Kostensenkungen und einer besseren Verhandlungsposition der Arbeitgeber am Arbeitsmarkt einher.

Schließlich stehen die Maßnahmen zur Anhebung des Renteneintrittsalters auch im Einklang mit den ideologischen Vorstellungen der JU zur „Generationengerechtigkeit“. Zusätzlich dazu konnte sie auch im Kampf für die Absenkung des Rentenniveaus einen versteckten Erfolg erringen. Der zusätzliche Kapitalrentenbeitrag senkt nämlich das verfügbare Durchschnittsentgelt, zu dem die

Standardrente bei der Berechnung des Rentenniveaus ins Verhältnis gesetzt wird. Das Ergebnis: Obwohl das Rentenniveau bis zum Jahr 2031 bei 48 Prozent bleibt, werden die tatsächlichen Rentenzahlungen niedriger ausfallen als ohne Kapitalrentenbeitrag.²⁸ Der Staatshaushalt wird dadurch finanziell entlastet. Sollten die Vorschläge der ASK umgesetzt werden, wäre dies ein Erfolg der von der Kapitaleseite unter dem Deckmantel der Generationengerechtigkeit geführten Kampagne gegen das umlagefinanzierte Rentensystem. Die Kampagne reiht sich in frühere Angriffe auf die gesetzliche Rente ein und demonstriert, dass Rentenreformen keine tech-

nokratische Angelegenheit sind, sondern das Ergebnis von Verteilungskonflikten zwischen Kapitalbesitzern und Beschäftigten. In der Rentenpolitik ist der Ausgang dieser Konflikte besonders folgenreich, da einmal eingeschlagene Pfade nur schwer wieder verlassen werden können. Die geplante Teilprivatisierung der gesetzlichen Rente wäre zweifellos eine solch gravierende Weichenstellung.

Dr. Frank Bandau ist Referent für Sozialpolitik.

Philip Rothhaar ist wissenschaftliche Hilfskraft in der Abteilung Gesellschaftspolitik.

ANMERKUNGEN

¹Werding, Martin: Reformschritte in die falsche Richtung: Kosten der „Haltelinie“ für das Sicherungsniveau gesetzlicher Renten. Juni 2025.

²BDA: Teuerstes Sozialgesetz dieses Jahrhunderts wird Rentenkosten weiter nach oben katapultieren. 9.7.2025.

³ZDF-heute journal, 6.8.2025.

⁴Positionierung der Jungen Gruppe der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zum Gesetzesentwurf zur Stabilisierung des Rentenniveaus und zur vollständigen Gleichstellung der Kindererziehungszeiten, 14.10.2025.

⁵Prognos AG: Rentenpaket 2025 – Kosten für den Bundeshaushalt. Policy Paper im Auftrag der INSM, 6.11.2025.

⁶Gesamtmetall et al.: Dieses Rentenpaket ist untragbar. Jetzt generationengerechte Lösung erarbeiten. 14.11.2025.

⁷<https://www.stiftung-marktwirtschaft.de/rente/>

⁸Siehe Fn. 4.

⁹www.dgb.de/gerechtigkeit/sozialstaat/sozialstaatsradar

¹⁰Domingues Semeano, Joao; Dullien, Sebastian; Logeay, Camille; Stein, Ulrike: Rentenpaket macht Rentenversicherung auch für jüngere attraktiver, belastet aber Bundeshaushalt. IMK 2025

¹¹BDA: Für eine leistungsfähige und finanzierbare gesetzliche Rentenversicherung. Vorschläge der Arbeitgeber für eine Rentenreform, 10.9.2025.

¹²Finanzwende: Leider teuer. Riester- und Rüruprenten: Wie hohe Kosten und schwache Renditeaussichten den Kundennutzen deckeln. Berlin 2026.

¹³GDV: Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Stabilisierung des Rentenniveaus und zur vollständigen Gleichstellung der Kindererziehungszeiten, 3.7.2025.

¹⁴<https://www.bvi.de/positionen/altersvorsorge>

¹⁵ifso: Alterssicherung. Sozioökonomische Blätter, Heft 1. Institut für Sozioökonomie, Universität Duisburg-Essen, 2026

¹⁶Balodis, Holger; Hühne, Dagmar: Die Vorsorgelüge. Wie Politik und private Rentenversicherungen uns in die Altersarmut treiben. Econ: Berlin 2012.

¹⁷Wehlau, Diana: Lobbyismus und Rentenreform. Der Einfluss der Finanzdienstleistungsbranche auf die Teil-Privatisierung der Alterssicherung. VS Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden 2009.

¹⁸Ebd., S. 263.

¹⁹Siehe Fn. 1.

²⁰Siehe Fn. 7.

²¹Hildebrand, Jan; Sigmund, Thomas: Der Rentenaufstand der Ökonomen. Handelsblatt, 24.11.2025.

²²https://lobbypedia.de/wiki/Stiftung_Marktwirtschaft

²³Eilfort, Michael; Fuest, Clemens; Rocholl, Jörg: Zieht das Rentenpaket in Gänze zurück. Handelsblatt, 24.11.2025.

²⁴Eine Studie von LobbyControl beschreibt den wissenschaftlichen Beirat unter Leitung von Lars Feld als „Knotenpunkt neoliberaler Politikberatung“ und die Verankerung des Verbands „in neoliberalen Netzwerken zwischen Wissenschaft, Politik und Unternehmen“ (Deckwirth, Christina 2021: Der Wirtschaftsrat der CDU: Mächtiges Lobbyforum und einflussreicher Klimaschutz-Bremser, S. 12).

²⁵Wirtschaftsrat der CDU: Wirtschaftsrat bekräftigt Unterstützung der Jungen Gruppe in der Rentenpolitik, 17.11.2025.

²⁶Blank, Florian; Dullien, Sebastian; Stein, Ulrike: Empfehlungen der Rentenkommission bergen Risiken und Nebenwirkungen. IMK 2026.

²⁷<https://www.insm.de/aktuelles/publikationen/insm-position-rente>

²⁸https://www.portal-sozialpolitik.de/index.php?page=Empfehlungen_der_Alterssicherungskommission

IMPRESSUM |

Verleger: Arbeitskammer des Saarlandes, Fritz-Dobisch-Straße 6-8, 66111 Saarbrücken; Kontakt: Telefon 0681 4005-430, E-Mail: redaktion@arbeitskammer.de; Herausgeber: Jörg Caspar, Thomas Otto (V.i.S.d.P.); Redaktion: Peter Jacob (Chefredakteur), Simone Hien, Alexander Stallmann.